
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag des TSV Gemünda vom 03.07.2022 auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach

Anlagen:

Antrag TSV Gemünda vom 03.07.2022

Angebot SZ GmbH vom 22.06.2022

Der Antrag des TSV Gemünda e. V. vom 03.07.2022 mit seiner Anlage wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der TSV Gemünda e. V. erhält gemäß seinem Antrag vom 03.07.2022 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragte Maßnahme (Regenerierung des Rasenspielfeldes) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinie (20 % der nachgewiesenen Kosten = maximal 500,00 €) der Stadt Seßlach.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.